

15.10.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 429 vom 7. September 2012  
der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU  
Drucksache 16/858

### Versorgungssituation und Dienstleistungen im ländlichen Raum

**Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 429 mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beantwortet.

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Der Strukturwandel hat in zahlreichen vor allen ländlichen Regionen des Landes NRW zu einer Veränderung der Einzelhandelsstrukturen geführt. Viele kleine inhabergeführte Geschäfte und Versorger mussten aufgeben.

Teilweise sind große Filialisten vor Ort entstanden - meist an den Rändern der Gemeinden und Dörfer.

Häufig ist jedoch die unverzichtbare und dringend erforderliche Nahversorgung ersatzlos weggefallen. Verschärft wurde die Situation durch die Insolvenz der Drogeriemarktkette Schlecker, deren Läden häufig die letzte Anlaufstelle vor Ort waren.

#### **1. *Wie bewertet die Landesregierung den Trend des Ladensterbens auf dem Lande?***

Angesichts des demographischen Wandels und der aktuellen Einzelhandelsentwicklung ist die Sicherstellung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs seit geraumer Zeit ein entscheidendes Thema der Kommunal- und Landespolitik. Die Expansion der großflächigen Lebensmittelanbieter in Ortsrandlagen und der Rückzug traditionell inhabergeführter Betriebsformen in Wohnorten erschweren die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung

Datum des Originals: 15.10.2012/Ausgegeben: 18.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in einzelnen Wohnquartieren in Groß- und Mittelstädten.

Aufgrund geringer Einwohnerzahlen kann die Nahversorgung im ländlichen Raum nur durch kleinere Einheiten des Lebensmittelhandels wahrgenommen werden. Für die Discounter rentiert sich der Nahversorgungsbereich wirtschaftlich nicht. Der Lebensmitteleinzelhandel reagiert allerdings vielerorts bereits mit Nahversorgungskonzepten auf die Situation.

Es gibt mittlerweile einige Nahversorgungskonzepte in unterschiedlicher Trägerschaft. Beispiele sind: Kleinflächenkonzepte großer Lebensmittelketten, Zusammenschlüsse privatwirtschaftlicher Unternehmen, Franchisesysteme, Mobile Anbieter, Dorfläden oder Nachbarschaftsläden, Online-Angebote normaler Nahversorger.

Diese Konzepte leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum.

## **2. Welche statistischen Zahlen zum Rückgang der Nah- und Grundversorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum liegen der Landesregierung vor?**

Der Landesregierung liegt kein eigenes statistisches Material zum Rückgang der Nah- und Grundversorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum vor. Laut einer Untersuchung des DIFU (Deutsches Institut für Urbanistik, November 2011) sind in Großstädten die Einwohner noch zu rund 90 % ausreichend versorgt, während in manchen kleinen Mittelstädten nur noch für 50 % der Einwohner ein Supermarkt fußläufig erreichbar ist.

## **3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung und Weiterentwicklung örtlicher Nahversorgungseinrichtungen – der sonst selbst in Teilaspekten sehr ausführliche Koalitionsvertrag ist wenig aussagekräftig - ?**

Verantwortliche Akteure für die räumliche Entwicklung des Handels und die Stadtentwicklung sind die Kommunen. Bei der planerischen Steuerung des Einzelhandels müssen diese eine intakte Nahversorgung und funktionsfähige Versorgungsbereiche im Blick haben. Maßnahmen und Instrumente auf kommunaler Ebene sind dabei die Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sowie das Städtebaurecht. Die Landesregierung unterstützt die Stadtentwicklung durch landesplanerische Vorgaben. Der derzeit im Entwurf vorliegende sachliche Teilplan zum großflächigen Einzelhandel zum Landesentwicklungsplan (LEP) der Landesregierung setzt die Rahmenbedingungen für eine zentrenverträgliche Entwicklung des großflächigen Einzelhandels.

Im Rahmen des NRW-Programms ländlicher Raum bietet das Land NRW Fördermaßnahmen zur Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen wie Dorfläden und Dorfgemeinschaftshäuser zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung an. Auch mit LEADER sind im Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte Projekte zur Sicherung und Weiterentwicklung örtlicher Nahversorgungseinrichtungen denkbar.

Eine umfassende Darstellung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013 mit seinen Einzelmaßnahmen befindet sich auf der Homepage des MKULNV ([www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)).

Darüber hinaus hat das Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE) im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in den vergangenen Jahren mehrfach gut besuchte Veranstaltungen im Ländlichen Raum zum Thema „örtliche Nahversorgung“ angeboten. Diese Veranstaltungen dienten der Information über bestehende Initia-

tiven und Fördermöglichkeiten sowie dem Austausch zwischen den Akteuren im ländlichen Raum.

**4. *Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis ihrer Bemühungen um eine Stärkung der Versorgungssituation auf dem Lande?***

**5. *Wie hat sich der Bestand von Dorfläden in den letzten 5 Jahren entwickelt?***

Für eine qualifizierte Bewertung der Situation ist es wünschenswert, entsprechende Daten zur Verfügung zu haben. Da der Landesregierung derzeit kein eigenes statistisches Material und keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen, wäre es wünschenswert, mit entsprechenden Partnern diese Lücke zu füllen.